## Interpellation zur Wegweisung Zollfreistrasse-Lörrach

"Happy End nach langem Ringen", so der Titel der Riehener Zeitung in der Ausgabe vom 4. Oktober 2013 über die gleichentags erfolgte Eröffnung der Zollfreistrasse (B317) im Abschnitt Weil am Rhein-Lörrach über Riehener Gebiet. Seit vielen Jahren wird sowohl von den Kantons- wie auch den Gemeindebehörden auf die Entlastungswirkung der Zollfreistrasse in Bezug auf den Durchgangsverkehr in Riehen (Aeussere Baselstrasse – Baselstrasse – Lörracherstrasse) hingewiesen.

Mit diversen Massnahmen ( Medienmitteilung, Flyerverteilaktion, Plakate ) weisen die Riehener Behörden auf die Möglichkeit hin, Lörrach neu über die Zollfreistrasse, direkt und unter Umfahrung von Riehen zu erreichen.

Auf das einfachste Mittel der Verkehrsführung, nämlich eine der neuen Situation angepasste Wegweisung, wurde bis zum heutigen Tag jedoch verzichtet. Sowohl auf dem Hochleistungsstrassennetz ( Autobahn ) wie auch auf den Kantons-, Stadt- und Gemeindestrassen werden die Verkehrsteilnehmenden mit Ziel Lörrach, weiterhin durch Riehen und nicht über die Zollfreistrasse geführt!

Die Unterzeichnete bittet den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Seit wann ist den Gemeinde- und Kantonsbehörden der genaue Zeitpunkt der Eröffnung der Zollfreistrasse (4. Oktober 2013) bekannt?
- 2. Weshalb wurde die Wegweisung auf den Zeitpunkt der Eröffnung der Zollfreistrasse nicht den neuen Möglichkeiten und Gegebenheiten angepasst?
- 3. Ist der Gemeinderat bereit, bei den Kantonsbehörden sofort zu intervenieren, dabei die Umsetzung einer entsprechenden Wegweisung über die Zollfreistrasse zu verlangen und Riehen damit vom Durchgangsverkehr zu entlasten?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Riehen, 07. Oktober 2013

1 Valle

